

Mitteilung des Ordnungsamtes Mitführen von Tieren

Liebe:r Bürger:innen,

bei uns sind in den letzten Wochen vermehrt Beschwerden wegen freilaufender Hunde und Hundekot eingegangen. Aus gegebenem Anlass weisen wir auf die „Amtsordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Amtsbereich Niepars“ hin.

Laut § 4 Absatz 1 ist die Verunreinigung (z.B. Hundekot) durch den Tierführer unverzüglich zu beseitigen. Bitte haben Sie immer genügend Hundekotbeutel bei sich.

Laut § 4 Absatz 2 dürfen Hunde nur angeleint von aufsichtsfähigen Personen geführt werden. Diese Leinenpflicht gilt für den gesamten Amtsbereich Niepars.

Zuwiderhandlungen sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ihr Ordnungsamt